



10. Oktober 2011

Pressemitteilung

Ausstellung in der Schwanenburg

Jüdische Anwaltschaft im Nationalsozialismus

„Anwalt ohne Recht“ heißt die Wanderausstellung, die seit Freitag, dem 7. Oktober 2011, in der 1. Etage des Landgerichts Kleve zu sehen ist. Thema ist das Schicksal jüdischer Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und ihrer Familien in der Zeit des Nationalsozialismus. Gezeigt werden großformatige Plakate mit allgemeinen Informationen zur Unterdrückung der jüdischen Anwaltschaft bis hin zu ihrer Vernichtung, zahlreiche zeitgenössische Fotos sowie Kopien von Originaldokumenten. Besonders gewürdigt werden 22 ergreifende Einzelschicksale.

Die ursprünglich auf die Region Berlin bezogene Wanderausstellung wurde nach und nach um weitere Regionen ergänzt und war bereits in vielen Städten im In- und Ausland zu sehen. Schwerpunkt der Ausstellung in der Schwanenburg bildet die von der Historikerin Dr. Susanne Mauss erarbeitete Ergänzung, die den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bzw. des Oberlandesgerichts Düsseldorf – und damit auch den Bezirk des Landgerichts Kleve - betrifft. Durch Vermittlung des Klever Anwaltvereins, insbesondere seines Vorsitzenden Wolfgang Gebing, ist es gelungen, die Ausstellung in Kleve zu zeigen. Bereits im Jahr 2004 wurde in der Schwanenburg eine Ausstellung zum Thema „Justiz im Nationalsozialismus - Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“ gezeigt, in der auch die unrühmliche Rolle der Klever Justiz nach 1933 beleuchtet wurde.

Die jüdische Anwaltschaft wurde knapp 3 Monate nach der sogenannten „Machtergreifung“ durch einen staatlichen Boykottaufruf, der sich auch auf andere jüdische Berufsgruppen bezog, diskriminiert. Wenig

später wurde ein Gesetz erlassen, demzufolge jüdische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Zulassung zur Anwaltschaft erneut beantragen mussten. Die Zulassung wurde allen verwehrt, die nicht alteingesessene Anwälte oder ehemalige Frontkämpfer des 1. Weltkriegs waren. Damit schieden praktisch alle jüdischen Frauen aus der Anwaltschaft aus, weil diese nicht Frontkämpfer gewesen sein konnten und weil Frauen erst nach dem Stichtag für alteingesessene Anwälte überhaupt zur Anwaltschaft zugelassen worden waren. Das völlige Berufsverbot wurde im Jahr 1938 erlassen. Danach durften Juden nur noch Juden vertreten, und sie durften sich nicht mehr Rechtsanwalt nennen, sondern waren „Konsulenten“. Aber auch das schützte meist nicht vor der Deportation ins Konzentrationslager und vor dem Tod.

Die offizielle Eröffnung der Ausstellung, bei der auch die Historikerin Dr. Susanne Mauss einen Vortrag halten wird, ist für November geplant. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Dass die Ausstellung bereits jetzt zu sehen ist, hängt mit der 63. Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz zusammen, die am vergangenen Wochenende in Kleve zu Gast war.

Die Ausstellung kann bis Ende November während der üblichen Dienstzeiten im Flur der 1. Etage des Landgerichts (Eingang „A“) besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

(Jürgen Ruby)